

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|--|------------|--------------|---|
| 1. Gemeinsame Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Sozialausschusses | 03.07.2018 | Vorberatung | N |
| 2. Kreistag | 10.07.2018 | Entscheidung | Ö |

Eva-Maria Meschenmoser/ 22.06.2018

gez. Dezernent / Datum

Besetzung der Stelle der Amtsleitung des Jobcenters

I. Beschlusssentwurf:

Zum/r Leiter/in des Jobcenters wird Frau/Herr _____ gewählt.

Im Falle einer Anstellung im Beamtenverhältnis wird die Verwaltung ermächtigt, die gewählte Person, unter Beachtung der beamtenrechtlichen Regelungen und internen Richtlinien, in der in der Stellenausschreibung zugesagten Besoldungsgruppe zu beschäftigen.

II Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Über die Besetzung der Stelle der Amtsleitung des Jobcenters ist durch Wahl zu entscheiden.

Der Kreistag ist nach § 3 Abs. 2 Nr. 12 der Hauptsatzung für die Entscheidung über die Besetzung dieser Stelle zuständig. Die Beschlussfassung erfolgt durch Wahl (§ 32 Abs. 7 S.8 Landkreisordnung). Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los (§ 32 Abs. 7, S. 3-5 Landkreisordnung).

Die Stelle wurde am 11.05. bzw. 12.05.2018 in der Schwäbischen Zeitung, im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, der Bayrischen Staatszeitung und der Süddeutschen Zeitung sowie auf jobware.de, bund.de, interamt.de, stellenanzeigen.de, stelleninserate.de und auf der Homepage des Landkreises ausgeschrieben.

Der Ausschreibungstext ist als **Anlage 1** beigelegt.

Auf die Ausschreibung sind bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist 16 Bewerbungen eingegangen.

Zur verwaltungsinternen Vorauswahl wurden 6 Bewerber/-innen eingeladen. 5 Bewerber/-innen haben die Einladung zum Vorstellungsgespräch wahrgenommen und sich persönlich vorgestellt.

Die zweite Runde im Bewerbungsverfahren, an der auch Vertreter/-innen der Fraktionen im Kreistag teilnehmen, findet am 25.06.2018 statt. An diesem Termin werden sich 3 Personen vorstellen.

In der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungsausschuss und des Sozialausschusses ist zu entscheiden, welche Personen sich am 10.07.2018 im Kreistag zur Wahl stellen dürfen.

Ein Bewerberspiegel sowie die Bewerbungsschreiben und Lebensläufe werden als Tischvorlage in der Sitzung ausgeteilt.

Die Stelle der Amtsleitung des Jobcenters ist im Beamtenverhältnis in Besoldungsgruppe A 14 bewertet. Die Stelle wurde auch in dieser Besoldungsgruppe ausgeschrieben. Alternativ erfolgt die Anstellung als Tarifbeschäftigte/r in der Entgeltgruppe 14 TVÖD.

Anlage

Anlage 1 zu 0091/2018